



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2024/166
Federführend: Fachdienst Finanzen	Status: öffentlich
	Datum: 03.12.2024

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Kreisausschuss (Vorberatung)	18.12.2024	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	18.12.2024	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

5. Änderungssatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts -

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der 5. Änderungssatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts - zu.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

§ 1 Abs. 4 Punkt 6 Abfallentsorgungssatzung ist dergestalt anzupassen, dass das Müllheizkraftwerk Magdeburg-Rothensee (betrieben durch die Müllheizkraftwerk Magdeburg Rothensee GmbH) nicht mehr als wesentlicher Teil der öffentlichen Einrichtung benannt wird. Grund dafür ist, dass der Entsorgungsvertrag mit der Müllheizkraftwerk Magdeburg Rothensee GmbH zum 31. Mai 2025 endet. Die Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine (A+B) haben die Verwertung von Restabfall und Sperrmüll für die Zeit ab 1. Juni 2025 neu ausgeschrieben. Da der neue Auftragnehmer zum Zeitpunkt der Einreichung der vorliegenden Beschlussvorlage in den Gremienlauf noch nicht bekannt ist, soll in § 1 Abs. 4 Punkt 6 Abfallentsorgungssatzung offen gelassen werden, wer die Verwertungsanlage für Restabfall und Sperrmüll künftig betreibt.

Der Verwaltungsrat hat die in der Anlage beigefügte 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Peine (Abfallentsorgungssatzung) vom 5. März 2008 beschlossen.

Ziele / Wirkungen:

Es soll eine Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten erfolgen.

Schlussfolgerung:

Es geschieht eine Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten.

Anlagen

5. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Peine
(Abfallentsorgungssatzung) vom 5. März 2008

5. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Peine (Abfallentsorgungssatzung) vom 5. März 2008

Aufgrund der §§ 10, 143, 145 und 147 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. November 2024 (Nds. GVBl. Nr. 91) i. V. m. §§ 6 und 11 des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 2003 (Nds. GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. März 2022 (Nds. GVBl. S. 206) i. V. m. § 3 Satzung der Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts vom 2. Juli 2014, zuletzt geändert durch 3. Änderungssatzung vom 9. Januar 2017 hat der Verwaltungsrat der Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine – Anstalt des öffentlichen Rechts, in seiner Sitzung am 25. November 2024 folgende 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Peine (Abfallentsorgungssatzung) beschlossen.

Der Kreistag des Landkreises Peine hat der 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Peine (Abfallentsorgungssatzung) am 18. Dezember 2024 zugestimmt.

Die Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Peine (Abfallentsorgungssatzung) vom 5. März 2008 in der Fassung der 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Peine (Abfallentsorgungssatzung) vom 21. Dezember 2023 wird wie folgt geändert:

I.

1. In § 1 Abs. 4 Punkt 6 werden die Wörter „Müllheizkraftwerk Magdeburg-Rothensee, betrieben durch die Müllheizkraftwerk Rothensee GmbH“ ersetzt durch „Verwertungsanlage für Restabfall und Sperrmüll, betrieben durch ein von A+B beauftragtes Drittunternehmen“.

II.

Diese 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Peine (Abfallentsorgungssatzung) vom 5. März 2008 tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Peine, den _____

Olaf Eckardt

Vorstand der Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine